

Ref./ FD: Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/in: Frau Ripken
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: 2011/0257
Datum: 19.04.2011

Sichtvermerke:

Landrat _____
FB-Leiter/in _____
FD-Leiter/in _____

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Abschluss einer Vereinbarung mit der Kreisjägerschaft

Beratungsfolge:

TOP	Gremium	am
5	Ausschuss für öffentliche Ordnung, Feuerwehr- und Rettungswesen	03.05.2011
13	Kreisausschuss	27.06.2011
8	Kreistag	04.07.2011

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Vereinbarung mit der Kreisjägerschaft wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Jägerschaft erbringt ehrenamtliche Leistungen, die der Landkreis Wesermarsch ausdrücklich anerkennen und auch honorieren möchte.

Zwischen der Kreisjägerschaft und dem Landkreis Wesermarsch ist eine Regelung in der Form der anliegenden Vereinbarung erarbeitet worden, die auch Bestand haben soll.

Finanzielle Belange von Jagdrecht / Jagdsteuer ist in den PSP-Elementen 1.1220.1221 und 1.6110.6112 enthalten.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2011 ist die Kreisverwaltung von einer Jagdsteuer mit einem Hebesatz von 15 % ausgegangen. Das entspricht Einnahmen in Höhe von 12.600,00 €. Tatsächlich bleibt es aber nun bei einem Hebesatz von 20 %, so dass hier Einnahmen in Höhe von 16.800,00 € erwartet werden, d.h es kommt hier zu Mehreinnahmen in Höhe von 4.200,00 €.

Der Zuschuss in Höhe von 5.000 € an die Jägerschaft belastet des Budget es FD 32 in diesem Haushaltsjahr daher letztlich mit zusätzlich mit 800,00 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 wird der Zuschuss an die Jägerschaft entsprechend berücksichtigt.

Anlage/n:

Vereinbarung mit der Jägerschaft

Unterschrift